

**Auftrag zur Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung/Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisungen**

<b>an Netzbetreiber</b>	
Firma	Stadtwerke Steinfurt GmbH
Abteilung / Ansprechpartner	
Straße Hausnr.	Wiemelfeldstraße 48
PLZ Ort	48565 Steinfurt
Telefon	02552 707-0
Fax	02552 707-517
E-Mail	info@swst.de

<b>von Lieferant</b>	
Firma	
Abteilung / Ansprechpartner	
Straße Hausnr.	
PLZ Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Der Lieferant beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Lieferant und Netzbetreiber geschlossenen Netznutzungsvertrages (Lieferantenrahmenvertrag), die Anschlussnutzung an der nachfolgend aufgeführten Marktlokation des vom Lieferanten belieferten Letzverbrauchers (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- zu unterbrechen (innerhalb von 6 Werktagen)  
 schnellstmöglich wiederherzustellen

Bzw. einen bereits erteilten Auftrag zur Unterbrechung

- unverzüglich zu stornieren

<b>Marktlokation</b>	
Straße Hausnr.	
PLZ Ort	
Marktlokations-ID	
Zähler-Nr.	

  

<b>Letzverbraucher</b>	
Name, Vorname / Firma	
Straße Hausnr.	
PLZ Ort	

Der Lieferant versichert,

- dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist,
- dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und
- dass dem Letzverbraucher keine Einreden und Einwendungen zustehen,  
welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Lieferant stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben.

Der Lieferant trägt die Kosten der Sperrung. Gleichermaßen gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung geltenden Preisen des Netzbetreibers.

Ist eine Sperrung/Entsperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

---

Ort, Datum, Unternehmensname (elektronische Form ausreichend)